



Evaluationsbericht zum Zukunftsplan Jugend(-arbeit)

Handlungsempfehlung 1:

Überprüfung Zuständigkeiten und Kooperation Kreisjugendamt (heute Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) und Kreisjugendring e.V.

Ziel 1: Überprüfung der Zuständigkeiten, Aufgaben und des Budgets des Kreisjugendring e.V. durch den Landkreis Ravensburg

Ziel 2: Klärung des Zusammenwirkens von Kreisjugendring und Kreisjugendamt

Evaluation:

In den Anfängen kam es zu Unklarheiten über das Zusammenwirken zwischen freiem und öffentlichem Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Auch das Agieren als freier Träger mit gleichzeitigem Auftrag zur Umsetzung bestimmter Aufgaben seitens der Landkreisverwaltung stellte teilweise ein Spannungsfeld dar.

Im Jahr 2018 fanden daher mit Unterstützung einer externen Moderation angeleitete Annäherungsgespräche zwischen dem Kreisjugendring und dem Kreisjugendamt statt. Im Jahr 2019 erfolgte ein Jahreszielgespräch zu den Themen „Überarbeitung der Fördersystematik“ und „Kommunale Jugendbeteiligung“ statt.

2020 gab es sowohl in der Geschäftsführung, sowie in der Vorstandsspitze Veränderungen. Die langjährige Geschäftsführung ging in Altersteilzeit und die 1. Vorstandin stellte sich nicht mehr zur Wahl. Innerhalb des Vorstandes übernahm Frau Lendrates (bereits frühere 2. Vorsitzende) den Posten der ersten Vorstandin und ist dies bis dato. In der Geschäftsführung gab es zwischen 2020 und 2024 zwei Wechsel. Zunächst wurde eine Doppelspitze mit Frau Beck und Frau Nandi etabliert, welche dann 2022 vom neuen Geschäftsführer Herr Altunbas abgelöst wurde. Auch weitere Personalwechsel (sowohl intern als auch durch Neugewinnung von Mitarbeitenden) führten dazu, dass der Kreisjugendring Ravensburg e.V. sich insbesondere in der Geschäftsstelle neu aufstellte und insgesamt in eine neue Findungsphase begab.

Es wurde im Zeitraum intensiv daran gearbeitet, weiterhin gute Kooperationsstrukturen zu schaffen. Mit dem intensiven Austausch wurden ebenfalls die Zuständigkeiten nochmals gemeinsam erörtert, sowie unter anderem gemeinsame Jahresziele zwischen dem Kreisjugendring und der Landkreisverwaltung für die Jahre 2021 und 2022 abgestimmt. Darüber hinaus fanden im Jahr 2022 und 2023 gemeinsame Quartalsgespräche statt, um kontinuierlich über anstehende und momentan in Bearbeitung befindliche gemeinsame Themen zu sprechen. Diese boten ebenfalls Raum die Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche zu thematisieren.

Beide Seiten sehen einen guten Austausch und eine Kooperation auf Augenhöhe. So können bei aufkommenden Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten und die notwendige Zusammenarbeit direkt kommuniziert und gemeinsam besprochen werden. Abstimmungen und gemeinsame Erarbeitung von beiderseits betreffende Themenkomplexen erfolgen darüber hinaus auch bilateral in Abstimmungsgesprächen und Telefonaten auf Arbeitsebene.

Hinsichtlich des Budgets äußern beide Partner, dass eine Überarbeitung des Vertrages oder des Budgets insgesamt momentan nicht angestrebt wird.



Handlungsempfehlung 2:

Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Sicherung von Ergebnissen

- Ziel 1: Regelmäßige Evaluierung aktueller Herausforderungen und deren Auswirkung auf Kinder- und Jugendarbeit
- Ziel 2: Regelmäßige Evaluierung von innovativen Projekten bzgl. ihrer Wirkung auf Kinder und Jugendliche
- Ziel 3: Regelmäßige Fortschreibung und Überprüfung der Handlungsempfehlungen sowie darüberhinausgehende Planungsentwicklungen

Evaluation:

Zwischenzeitlich konnte ein regelhafter Austausch zwischen der Landkreisverwaltung und dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. etabliert werden. In diesem Austausch werden aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen thematisiert. Falls notwendig, werden die Themen ebenfalls gemeinsam mit der operativen und ausführenden Ebene aufgegriffen. In den Gesprächen besteht die Möglichkeit, neue Ideen für strukturelle Projekte zu thematisieren.

Im Jahr 2023 hat der Kreisjugendring Ravensburg e.V. begonnen, verschiedene Projektschmieden durchzuführen. Diese besondere Form der Bürgerbeteiligung lädt alle dazu ein, an gemeinwohlorientierten Projekten mitzudenken und nach einem erprobten Ablauf, Ideen an Thementischen weiterzuentwickeln. Ziel ist, Projekte in der Region und darüber hinaus zu stärken, ein Netzwerk zu schaffen, das Initiativen und Vorhaben für die Gesellschaft unterstützt. Projektgebende können dabei unterschiedlicher Art sein – von Vereinen und Initiativen über Kommunen. Beispielsweise wurde bereits eine Projektschmiede in Ravensburg und Wangen durchgeführt.

Kommunale Projektschmieden mit Unterstützung durch den Kreisjugendring Ravensburg e.V. können gleichermaßen als „Türöffner“ für die weitere Kooperation im vertraglich übertragenen Auftrag seitens der Landkreisverwaltung dienen. Dies ist durchaus zu begrüßen. Außerdem führte der Kreisjugendring thematische Projektschmieden zu den Themen „Demokratie leben! & KJR“, „Fokus Jugend und Ehrenamt“ und zu „Nachhaltigkeit“ durch. Denkbar wäre zukünftig beispielsweise auch bei zukünftigen Herausforderungen in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit in diesem Setting zu thematisieren. Hierbei könnte im Schulterschluss zwischen Verwaltung und Kreisjugendring Ravensburg e.V. gearbeitet werden und weitere relevante Akteure wie Politikerinnen und Politiker als Entscheidungsträger sowie weitere Stakeholder aktiviert werden.

Darüber hinaus gibt es seitens des Kreisjugendrings erste Ansätze zur gemeinsamen Betrachtung der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit in Kommunen. Dabei sollen Ressourcen und Synergieeffekte beider wichtigen Säulen gemeinsam betrachtet werden. Hier konnte bereits in einer Kommune ein erster Anstoß gegeben werden.

Sowohl bei der Durchführung von Projektschmieden, wie auch den ersten Ansätzen hinsichtlich der Herangehensweise die Kinder- und Jugendarbeit ganzheitlicher zu betrachten, werden momentan erste Erfahrungswerte gesammelt. Aufbauend auf diesen gesammelten Erfahrungswerten, sowie dem Austausch mit Fachkräften des Regio-Treffs Offene Kinder- und Jugendarbeit, weitere Maßnahmen und Schritte in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung zu konkretisieren. Ziel ist es dabei, weitere Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anzusprechen und das Ziel einer Zukunftsforum im Bereich von (zukünftigen) Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit für Vertreter von Kommunen, Fachkräften, Ehrenamtlichen (aus Vereinen und Verbänden) zu etablieren.



Hinsichtlich einer regelmäßigen Berichterstattung wurde gemeinsam überlegt, wie zukünftig die Themen der Kinder- und Jugendarbeit in die politischen Gremien eingebracht werden sollen, beispielsweise jährliche Vorstellung der Themenschwerpunkte im Jugendhilfeausschuss (ein Jahr durch die Landkreisverwaltung, ein Jahr durch den Kreisjugendring). Momentan ist das Thema Kinder- und Jugendarbeit durch den Zukunftsplan Jugend(-arbeit) stark im Jugendhilfeausschuss vertreten. Auch bei thematisch passenden Schwerpunkten und Projekten in der Arbeit wurde innerhalb der Bürgermeisterversammlung berichtet. Diese Vorgehensweise bei thematischen Schwerpunkten, sowie relevanten Projekten soll auch zukünftig beibehalten werden.

Handlungsempfehlung 3:

Beteiligung der Kommunen an Weiterentwicklungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel 1: Entwicklung einer gemeinsamen, nachhaltigen und gezielten Strategie zur Einbindung der Kommunen in den Weiterentwicklungsprozess

Ziel 2: Stärkung der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis

Evaluation:

Die Kinder- und Jugendarbeit, sowie auch die Jugendverbandsarbeit ist innerhalb des Landkreises sehr heterogen. Die 39 Kommunen unterscheiden sich stark anhand ihrer Einwohnendenzahlen, aber auch anhand ihrer strukturellen Gegebenheiten.

Während die einen Kommunen Jugendhäuser mit Hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden vorhalten, haben andere ehrenamtlich organisierte oder selbstverwaltete Jugendhäuser. Schon die jeweiligen Konzepte für die Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden sich zwischen diesen Kommunen, welche ein ähnliches Angebot vorhalten, passend zu den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Manche Kommunen haben darüber hinaus auch Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte, welche strukturelle Planungen in der jeweiligen Kommune vornehmen. Die Jugendverbandsarbeit mit den örtlichen Vereinen und Gruppen ist allerdings im Landkreis Ravensburg stark ausgeprägt und in allen Kommunen vorhanden.

So unterschiedlich wie die Kommunen hinsichtlich ihrer Konzepte agieren, so unterschiedlich gestalten sie ebenfalls ihren Auftrag der Daseinsfürsorge für Kinder und Jugendliche. So werden Kinder und Jugendliche auf sehr unterschiedliche Art in kommunale Entscheidungen einbezogen, von einem offenen Austausch, den der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin anbietet über projektbezogenen Einbezug oder gar parlamentarische Beteiligungsformen.

Es ist fachlich, strukturell und finanziell fraglich, ob hier eine Einheitlichkeit innerhalb des Landkreises geschaffen werden kann und soll, nachdem die Kommunen unterschiedlich aufgestellt sind. Hier würde es neben der Fachebene wie die Hauptamtlichen Mitarbeitenden auch Entscheidungsträger der Kommunen benötigen, da gewisse Standards oder Leitlinien möglicherweise ebenfalls mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind. In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Kommunen bei einem bestehenden Bedarf, auf die Landkreisverwaltung zukommen beziehungsweise sich an den Kreisjugendring Ravensburg e.V. wenden. Im Bereich Jugendschutz arbeitete ein Großteil der Kommunen an Leitlinien für Veranstaltungen mit und brachten sich ein. Hier gab es auch eine hohe Beteiligung von kommunalen Entscheidungsträgern.



In 2023 wurden durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kommunenbesuche in allen 39 Kommunen vorgenommen. Hierbei wurde neben der Situation in der Kindertagesbetreuung in den Kommunen auch die Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen. Vereinzelt äußerten Kommunen hierbei einen Bedarf an Unterstützung um Strukturen zu schaffen. Hier wurde Kontakt zum Kreisjugendring Ravensburg e.V. hergestellt. Die meisten Kommunen äußerten in den Gesprächen allerdings keinen dringenden Bedarf. Auch hinsichtlich örtlicher Herausforderungen zeichnete sich in den Gesprächen kein übergeordnetes Thema ab, welches mit mehreren Kommunen gleichzeitig nochmals aufgegriffen werden könnte.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. wurde überlegt, wie die Thematik Kommunale Verantwortungsgemeinschaft angegangen werden kann. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. steht aktuell mit vielen Kommunen im Austausch und dient mit seinem Gesamtüberblick im Landkreis für Kommunen als Bindeglied hinsichtlich ihrer Belange und Herausforderungen. Die aktuellen Erfahrungen, welcher der Kreisjugendring beispielsweise aktuell über das LEADER-Projekt im Gemeindeverwaltungsverbund Altshausen sammelt, sind dabei essentiell für weiterführende Überlegungen hinsichtlich einer Strategie für die Übertragung von Standards und möglicher Erarbeitung von Leitlinien. Auch die nach wie vor bestehenden „weißen Flecken“ im Landkreis, sollen gezielt angegangen werden. In den Jahreszielen 2023/2024 wurde dies ebenfalls als Ziel festgehalten. Es soll dementsprechend ein Konzept unter Einbezug der Landkreisverwaltung erarbeitet werden. Als wichtiger Aspekt soll hier auch der gegenseitige Informationsfluss hinsichtlich des Standes in den Kommunen sein, sodass gemeinsam mit den Kommunen besser geplant werden kann. Im gleichen Zuge sollen die Abrufe der Fördermittel der Jugendförderpläne gesteigert werden. Der Kreisjugendring kann grundsätzlich auch im Zuge der Fördermittel die Kommunen begleiten, was in Handlungsempfehlung 7.2. nochmals aufgegriffen wird.

Darüber hinaus wurde mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. gemeinsam überlegt, ob ein Newsletter mit aktuellen Themen wie Inklusion oder Jugendbeteiligung an die Kommunen verschickt werden sollte. So könnten die Kommunen zum einen informiert werden, darüber hinaus böte sich allerdings auch die Gelegenheit bei erkannten Herausforderungen einen kommunenübergreifenden Austausch zu fördern.

Handlungsempfehlung 4:

Etablierung einer regelmäßigen Berichterstattung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis

Ziel 1: Erstellung und Durchführung einer turnusmäßigen Berichterstattung zur Abbildung von Entwicklungen, Sicherung von Qualitätsstandards und zum Vergleich mit Entwicklungen in anderen Landkreisen

Evaluation:

Eine Erhebung von quantitativen und qualitativen Daten in der Kinder- und Jugendarbeit könnte mögliche Trends darstellen und dazu beitragen landesweite Qualitätsstandards zu etablieren. Manche Vereine und Verbände erheben beispielsweise ihre Mitgliederzahlen. Aktuell ist nicht bekannt, ob darüber hinaus weitere Daten erhoben werden. Weitere spezifischere Daten wie (passive und aktive) Mitgliederzahlen, Jugendleiterinnen und Jugendleitern und insgesamt ehrenamtlich Tätigen sind nur mit einem hohen Organisationsaufwand zu erheben. Darüber hinaus stellt sich in einem höchst dynamischen Feld die Frage der Aussagekraft der erhobenen Daten.



Im Jahr 2016 wurde Kontakt zur Universität Tübingen aufgenommen. Ziel war es hier die Datenlücke anhand der Erhebung von Daten zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu schließen. Allerdings wurde dieses Projekt seitens der Universität nicht weiterverfolgt. Um mögliche landesweite Entwicklungen und damit eventuell einhergehenden Herausforderungen sowie generelle Qualitätsstandards zu definieren, scheint allerdings vorwiegend eine landesweite und einheitliche Erhebung sinnvoll. Zusätzlich zur Projektanfrage in Tübingen wurde im Jahr 2018 Kontakt zum Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aufgenommen. Es wurde durch den KVJS allerdings signalisiert, dass für eine weitreichendere quantitative, aber auch qualitative Erhebung keine Personalressourcen auf Landesebene zur Verfügung stehen. Darüber hinaus würde auch keine Aufstockung von Personalressourcen angestrebt. 2012 wurde durch einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses beschlossen, dass das Erhebungswesen auf Landesebene in diesem Bereich angepasst werden soll. Im Rahmen des Masterplan Jugend des Landes wurde im Zeitraum von 2013 – 2016 die Datenerhebung letztendlich überarbeitet. Seit 2015 erfolgt eine in 2jährigem Rhythmus stattfindende Datenerhebung von quantitativen Daten aus den Landkreisen und deren Kommunen. Hierzu werden Aspekte wie die personellen und infrastrukturellen Ressourcen der öffentlichen und freien Träger im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit, sowie Aspekte im Bereich der Offenen, Kommunalen, Verbandlichen und Selbstorganisierten Jugendarbeit der kreisangehörigen Kommunen abgefragt. Die erhobenen Daten werden bislang hauptsächlich (Ausnahme bildet nur die erhobenen Personalressourcen) anhand von landesweiten Zahlen veröffentlicht, da die Daten anonym erhoben werden. Somit ist ein direkter Vergleich mit anderen Landkreisen nicht möglich. Im Sinne der Vergleichbarkeit und Einordnung von Daten ist deshalb eine explizite Landkreiserhebung wenig zielführend, da es keine Bezugsdaten dazu gäbe.

Letztendlich bleibt insgesamt offen, welche Daten nötig und relevant wären, um das Feld der Kinder- und Jugendarbeit darzustellen und welches Ziel hiermit verfolgt werden soll. Auch der Kreisjugendring Ravensburg e.V. positionierte sich dahingehend, dass weitreichendere Daten einerseits interessant wären, aber das dynamische Feld der Kinder- und Jugendarbeit nur schwer abbildbar ist. Darüber hinaus bestehe die Gefahr eines „Datenfriedhofs“, da unklar ist für wen und zu welchem Zweck welche Daten zielführend sind.

Handlungsempfehlung 5:

Schaffung eines eigenständigen Förderbereichs Kinder- und Jugendarbeit auf Landkreisebene

Ziel 1: Bündelung aller Leistungen des Landkreises für die Kinder- und Jugendarbeit in einem eigenen Förderbereich

Evaluation:

Im Zukunftsplan Jugend(-arbeit) wurde festgehalten, dass eine Schaffung eines eigenständigen Förderbereichs der Kinder- und Jugendarbeit sinnvoll wäre. Damit sollte dem Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit die Bedeutung als eigenständigem Sozialisationsbereich neben Schule und Familie beigemessen werden.

Im Rahmen des Ergebnisberichts des Zukunftsplans Jugendarbeit wurden die verschiedenen Förderstrukturen und Förderinstrumente des Landkreises im Bereich Kinder und Jugend festgehalten. Im Umsetzungsplan wurden folgende Leistungen des Landkreises im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit festgehalten:



- Die Förderung der Arbeit des Kreisjugendrings
- Die Förderung der Jugendverbände
- Die Förderung der Kinder- Jugend und Familienbeauftragten
- Die Jugendförderpläne
- Der Jugendfonds
- Die Förderung von Jugendinformation anhand des „aha“- Jugendinformationszentrums

Darüber hinaus zählten zu den aufgeführten Förderinstrumenten unter anderem auch das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien des Jugendamtes. Im Zukunftsplan wurde festgehalten, dass ein -neben dem bereits bestehenden Förderprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie- eigenständiges Förderprogramm erstellt werden sollte.

Deshalb wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. an mehreren Terminen eine eigenständige oder mögliche andere Verortung, sowie auch die jeweiligen Bausteine selbst thematisiert. Im Prozess wurde deutlich, dass ein gesondertes Förderprogramm als nicht sinnvoll erachtet wird, da Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt nicht losgelöst vom Themenkomplex Familie betrachtet werden können.

Hierbei wurde erarbeitet, dass die Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in das Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie des Jugendamtes zu überführen. Hierzu sollte ein gesonderter Baustein im Förderbereich für die Kinder- und Jugendarbeit angelegt werden.

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit sollte hierbei zunächst die im Förderprogramm aufgeführten Module im Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufnehmen. Ergänzend wurden zudem die Förderung des Kreisjugendrings und der Jugendverbände mit aufgenommen, auch wenn diese nicht im Budget des Förderprogramms beinhaltet sind. Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. wurden die einzelnen Bausteine, die bereits im Förderprogramm aufgeführt wurden, gemeinsam betrachtet und überlegt, wie die Bausteine eventuell attraktiver gestaltet werden könnten. Es zeigte sich, dass eine Umgestaltung und Umformulierung der Kinder- und Jugendförderpläne nicht erfolgen sollte, da die Formulierung und der Ansatzpunkte dieser nach wie vor zutreffend ist.

Am 17.11.2021 wurde durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der Förderbereich „Kinder und Jugendarbeit“ in das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familie“ aufgenommen werden soll. Dies bildet somit einen ersten Schritt bei der Bündelung der Leistungen des Landkreises im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

Handlungsempfehlung 6:

Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit

Ziel 1: Stärkung der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit

Evaluation:

Im Zukunftsplan Jugend(-arbeit) lautet eine der Handlungsempfehlungen, dass die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit verstärkt werden sollte. Durch die Benennung der Themen des Zukunftsplan Jugend(-arbeit) wurde die Kinder- und Jugendarbeit stark fokussiert und in der Politik auf Kreis- sowie der Kommunalebene wirksam sichtbar gemacht.

Auch im Bereich der Hauptamtlichen in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit muss weiterhin Lobbyarbeit betrieben werden. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. ist hierfür für die einzelnen Akteure ansprechbar und steht mit den Fachkräften in den Kommunen im Austausch. Die Fachkräfte werden darüber hinaus auch durch den Regio-Treff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Federführung beim Kreisjugendring Ravensburg e.V., in Ihrer Arbeit unterstützt und erhalten dort eine Austauschplattform.

Dennoch lässt sich festhalten, dass die Lobby- sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit kein abgeschlossener Prozess ist. Vielmehr ist Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit als steter Prozess zu verstehen und kann nicht einfach abgehakt werden. Auch zukünftig benötigt es das Einbringen der Themen in die politischen Gremien, beispielsweise durch eine jährliche Vorstellung der Schwerpunkte im Jugendhilfeausschuss (ein Jahr durch die Landkreisverwaltung, ein Jahr durch den Kreisjugendring). Auch bei thematisch passenden Schwerpunkten und Projekten kann zukünftig in der Bürgermeisterdienstversammlung berichtet werden. Hierzu bleiben der Kreisjugendring Ravensburg e.V. und die Landkreisverwaltung in stetigem Austausch.

Handlungsempfehlung 7

Handlungsempfehlung 7.1.:

Sicherung der Qualität von Qualifizierungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort

Ziel 1: Ausbau von Kooperationen zwischen den Trägern/Qualifizierungsanbietern.

Ziel 2: Verbesserung der Abstimmung bestehender Angebote.

Ziel 3: Stärkere, regionale Verankerung der Angebote im Landkreis.

Evaluation:

Ein qualitativ hochwertiges Qualifizierungsangebot für Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für die außerschulische Jugendbildung. Wichtig scheint hierbei, dass die Angebote gut auf die überregionalen Angebote der Dachverbände, sowie der örtlichen Verbände abgestimmt sind.

Die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote ist allerdings als stetiger Prozess zu verstehen. In den Jahreszielen 2021/2022 wurde festgehalten, dass ein thematischer Schwerpunkt des Kreisjugendrings Ravensburg im Bereich der Qualifizierungsangebote liegen solle. Hierbei sollte auch sichergestellt werden, dass das Qualifizierungsprogramm verschiedene Zielgruppen erreicht, unter anderem Ehrenamtliche, Hauptamtliche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie Engagierte in selbstverwalteten Jugendhäusern. Darüber hinaus sollte es verschiedene thematische Schwerpunkte abdecken, wie das Thema Ehrenamt und Beruf/Familie/Ganztagschule, sowie Jugendverbandsarbeit, Freiwilligendienste und Medienprävention/Digitalisierung. Hierbei soll auf die bisherigen Strukturen aufgebaut werden.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedenste Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. versuchte anhand eines Fragebogens die Bedarfe der Mitgliedsvereine und -verbände abzufragen. Allerdings war der Rücklauf dürftig. Deshalb entschied sich der Kreisjugendring dazu, das Fortbildungsprogramm an der Herbst-Mitgliederversammlung nochmals aufzugreifen. An diesem Abend wurden verschiedene Thematische angeboten, unter anderem einer zum Thema Fortbildungsprogramm. Im Jahr 2023 erfolgte demnach eine mit den



Mitgliedsvereinen und -verbänden abgestimmte „Rückbesinnung“ und Fokussierung auf Basis-Schulungen zu den Themen Zuschussrichtlinien, Spieleanhänger mit einem neuen Konzept, Haftung, Öffentlichkeitsarbeit, Hygieneerstbelehrung, Fahrsicherheitstraining und Kinderschutz. Ziel ist es zukünftig auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit verstärkt hinsichtlich des Fortbildungsprogramms in den Fokus zu nehmen. Darüber hinaus wurde gemeinsam zwischen Landkreisverwaltung und Kreisjugendring Ravensburg e.V. überlegt, ob der Evaluationsbogen für Fortbildungen künftig online erfolgen sollte, sodass die Teilnahmebescheinigungen erst im Nachgang versandt werden. Eine Auswertung der Evaluationsergebnisse erfolgt zum Herbst 2024. Ziel ist es weiterhin, mögliche Bedarfe im Fortbildungsprogramm zu identifizieren und die Qualifizierungsangebote weiterzuentwickeln.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Kreisjugendring Ravensburg e.V. und der Landkreisverwaltung wurde ein möglicher Bedarf einer weitergehenden Finanzierung und zentralisierten gemeinsamen Infrastruktur (gemeinsam nutzbares Tagungshaus für Fortbildungen und Mitarbeiterschulungen, Zuschüsse für hochpreisige Tagungshäuser) thematisiert. Beiderseits wurde zunächst kein Bedarf hierfür erkannt, da die Zentralisierung vieler Fortbildungsangebote auf überregionaler Ebene hierdurch vermutlich nicht aufgelöst werden könnte. Darüber hinaus scheint der Aspekt der Finanzierbarkeit eines gemeinsam nutzbaren Tagungshauses fraglich. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. wollte einen möglichen Bedarf dennoch auch noch mit seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden aufgreifen.

Hinsichtlich einer Übersicht über nahegelegenen Tagungshäusern konnten gemeinsam Tagungshäuser aufgelistet werden. Bisher haben sich die Vereine und Verbände an den Kreisjugendring Ravensburg gewandt, wenn Sie eine Auskunft hierzu benötigten. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. steht hierfür auch zukünftig zur Verfügung. Falls ein Bedarf an Zuschüssen zu hochpreisigen Tagungshäusern bestehen würde, hätten die Jugendvereine und verbände dies ebenfalls in die Überarbeitung der Verbandsförderrichtlinie einarbeiten können. Es erfolgte insgesamt eine Erhöhung mancher Sätze in diesem Zuge, allerdings stellte sich kein übergeordneter dringender Bedarf dar.

Handlungsempfehlung 7.2.:

Handlungsempfehlungen für die Offene und Kommunale Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg

- Ziel 1: Anregung und Unterstützung von individuellen Planungsprozessen bzgl. der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen
- Ziel 2: Klärung über und Entscheidung bzgl. einer dauerhaften Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit in den Kommunen durch den Landkreis
- Ziel 3: Weiterentwicklung des bestehenden Aufgabenprofils für Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte unter Einbeziehung der Träger (Kommunen und Freie Träger)
- Ziel 4: Weiterentwicklung der Steuerung bzgl. Profilbindung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten

Evaluation:

Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. berät und unterstützt Kommunen in ihren individuellen Belangen hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Auftrag ist ebenfalls laut gültiger Vereinbarung mit dem Kreisjugendring e.V. vertraglich vereinbart, sodass die Landkreisverwaltung hierfür Mittel zur Verfügung stellt. Darüber hinaus besteht für Kommunen die Möglichkeit Fördermittel aus dem



Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg Mittel für Jugend- und/oder Familienförderpläne abzurufen. Hierbei sind die Kommunen frei, ob sie selbstständig oder mithilfe von Vereinen/Initiativen oder anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe einen Förderplan mit Maßnahmen erstellen um ein kinder-, jugend- und familiengerechten Lebensumfeldes schaffen.

Da die Zielsetzung der Jugend- und/oder Familienförderpläne sowie der vertraglich vereinbarte Auftrag des Kreisjugendrings Ravensburg e.V. sehr ähnlich gab es eine erste Abstimmung zwischen der Landkreisverwaltung und dem Kreisjugendring e.V. um nach einer Abgrenzung der beiden Zielsetzung zu schauen. Im Grunde sind die Jugend- und/oder Familienförderpläne weitreichender gefasst, da sie die Situation von Jugendlichen über den Bereich Kinder- und Jugendarbeit hinaus erfassen. Hierzu werden spezifische örtliche Sozialdaten erhoben bzw. zusammengefasst und mögliche Maßnahmen (in einem Abschlussbericht) abgeleitet, welche auch über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus gehen. Jugend- und/oder Familienförderpläne bilden damit einen Planungsprozess für die Kommunen mit abgeleiteten verschiedenen Maßnahmen. Falls die genannten Kriterien erfüllt sind, könnte der Kreisjugendring Ravensburg e.V. gemeinsam mit Kommunen ebenfalls Anträge zur Förderung von Jugend- und/oder Familienförderplänen stellen.

Ein weiteres Ziel der Handlungsempfehlung bildet darüber hinaus auch die Klärung bzw. Entscheidung über eine mögliche dauerhafte Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit in den Kommunen. Im Zeitraum von 1997 bis 2020 wurden hierbei von 24 der 39 Kommunen Beträge im Rahmen des Förderprogramms "Kinder, Jugendliche und Familien" abgerufen und 20 Stellen gefördert. Die bislang geförderten Stellen wurden in Stellenumfängen zwischen einer 450-EUR-Kraft und einer Vollzeitstelle gefördert. Aktuell bestehen 16 der geförderten Stellen, welche auf Grundlage der Anschubfinanzierung durch das Förderprogramm eingerichtet wurden. Dies deutet darauf hin, dass das Ziel, Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge zu unterstützen, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche zu schaffen, erreicht werden konnte. Seit Ablauf der Förderung aus dem Förderprogramm werden die noch bestehenden Stellen finanziell aus Mitteln der jeweiligen Kommunen selbst getragen. Diese Stellen sind hierbei über die Jahre stark an die Begebenheiten und Möglichkeiten in den Kommunen angepasst worden und demnach sehr heterogen in ihren Stellenprofilen und Stellenanteilen.

Hinsichtlich einer potentiellen dauerhaften Finanzierung fand ebenfalls eine enge Abstimmung zwischen dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. und der Landkreisverwaltung innerhalb der Quartalsgespräche in 2022 statt. Es zeigte sich, dass beide Seiten eine ähnliche Ansicht hinsichtlich der Dauerfinanzierung von Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragtenstellen haben. Wichtig scheint es, dass es in allen Kommunen eine Ansprechperson für das Thema Kinder und Jugendliche gebe. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings auch, dass dies nicht unbedingt Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sein müssen. Letztlich ist immer der politische Wille vor Ort in den Kommunen entscheidend, ob kinder-, jugend- und familiengerechte Strukturen geschaffen werden. Es ist fraglich, ob sich dies durch eine Dauerfinanzierung ändern würde.

Die Thematik der dauerhaften Strukturförderung der kommunalen und offenen Jugendarbeit in den Kommunen wurde am 22.03.2022 sowie am 29.11.2022 im Jugendhilfeausschuss thematisiert.

Hierbei wurden die bisherigen Stellen anhand ihrer Stellenanteile, sowie deren Verlauf aufgezeigt. Dabei wurden auch verschiedene Gründe für einen Nichtfortbestand mancher Stellen aufgezeigt. Ein Grund liegt darin, dass einzelne Kommunen das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten als nicht passend für die jeweilige Kommune bewerteten und/oder anderweitige Maßnahmen zur Förderung von strukturverbessernden Maßnahmen durchführen. Weitere Gründe für

einen Nichtfortbestand liegen in der Schaffung gemeindeübergreifender Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen. Gründe hierfür lagen darin, dass der Bedarf für eine eigenständige Stelle nicht ausreichte und so Stellenanteile gebündelt wurden. Keine dieser gemeindeübergreifenden geförderten Stellen konnte sich bewähren. Darüber hinaus gibt es nach wie vor einige Kommunen, welche das Förderprogramm für Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen noch nicht in Anspruch genommen haben. Deshalb erfolgte im Jahr 2021 eine Abfrage bei diesen Kommunen. Ziel war es hierbei zu erfahren, ob die Förderung womöglich noch zukünftig abgerufen wird und welche (bisherigen) Beweggründe es für einen Nichtabruf der Mittel gibt. Im Ergebnis sind vereinzelte Kommunen nach wie vor an einem möglichen Mittelabruf interessiert. Andere Kommunen meldeten zurück, dass sie laut eigener Aussage zu klein sind, um hier Stellen(-anteile) vorzuhalten bzw. angemessene Stellenanteile im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten sinnvoll einzusetzen. Es gab auch Rückmeldungen dahingehend, dass punktuelle Hilfen einfacher umsetzbar und hilfreicher sind, als fest angelegte Personalstellen.

Neben inhaltlichen Gründen, welche gegen eine Dauerfinanzierung sprechen, stellt auch die Finanzierung über den Kreishaushalt eine nicht unerhebliche Hürde dar. Eine fiktive Berechnung zeigte einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand auf, welchem ein nach wie vor bestehender und geltender Beschluss des Kreistages vom 13.07.2021 entgegensteht, wonach im Rahmen der Finanzierungsstrategie 2021 – 2031 im Grundsatz keine neuen bzw. die Erhöhung von Freiwilligkeitsleistungen nicht möglich ist.

1996 wurde das Förderprogramm „Prävention“ entwickelt. Als im Jahr 2004 eine Überarbeitung mit einem stärkeren Fokus auf das Thema „Familie“ erfolgte, wurde auch die Förderung von Kinder- und Jugendbeauftragten in diesem Zuge dahingehend erweitert, als dass der Themenkomplex Familie mit hinzukam. Die im Jahre 2003 für Kinder- und Jugendbeauftragten-Stellen und 2009 bezüglich des Themenkomplexes „Familie“ erweiterten Handlungsempfehlungen für Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sollten im Zuge des Zukunftsplans Jugend(-arbeit) nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Dies wurde im Regio-Treff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inklusive der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten am 24.03.2021 und am 07.06.2021 mit den Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten aufgegriffen.

Im Rahmen des Gespräches wurde eine mögliche Stellen- und Profilschärfung thematisiert. Die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten äußerten, dass aus Ihrer Sicht keine Profilschärfung notwendig sei. Das Profil sei nach wie vor so stimmig. Eine spezifischere Fassung sei schwierig, da die Stellen sehr individuell und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt seien. Als sinnvoll hingegen wurde allerdings eingeschätzt, dass es angelehnt an das Aufgabenprofil passende Stellenbeschreibungen für eine 50 %-Stelle und eine 100 %-Stelle geben sollte. So würden Kommunen, die eine derartige Stellen schaffen möchten bzw. vakante Stellen haben, daran orientieren können. Dies würde dazu beitragen, dass die Stellen zunächst „Basisaufgaben“ eines oder einer Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten beinhalten, welche dann individuell nach Kommune noch erweitert werden könne.

In der Vergangenheit diente der Kreisjugendring Ravensburg e.V. als Bindeglied für die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten im Landkreis Ravensburg. Auch zukünftig wird der Kreisjugendring diese Funktion weiterhin übernehmen. Er berät und unterstützt die jeweiligen Beauftragten selbst, aber auch Kommunen bei ihren Anliegen und Belangen hinsichtlich Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten.



Handlungsempfehlung 7.3.:

Handlungsempfehlungen für die Verbandsförderung

Ziel 1: Bedarfsgerechter Ausbau der Serviceangebote

Ziel 2: Sicherung der Begleitstruktur durch den Kreisjugendring e.V.

Ziel 3: Überprüfung der maßnahmenbezogenen Fördersystematik und der Fördersumme

Evaluation:

Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. ist durch seine Struktur Dachorganisation sowie Netzwerk- und Servicestelle für eine Vielzahl an kleineren Vereinen und Verbänden, aber auch für größere Verbände mit eigenen Dachorganisationen. Nach wie vor und auch zukünftig soll der Kreisjugendring diese Funktion weiterhin erfüllen und für die Vereine und Verbände als verlässlicher Partner fungieren.

In den vergangenen Jahren wurden im Austausch zwischen Landkreisverwaltung und Kreisjugendring verschiedene Schwerpunkte in den Jahreszielen festgehalten. Zudem wurden Verbandsfördermittel, welche coronabedingt nicht im Sinne der Vereinbarung zu mindestens 60% ausgeschüttet wurden, nicht wie es laut Vereinbarung möglich wäre, zurückgefordert. Gemeinsam wurden hier Sonderförderprogramme für die Vereine und Verbände entwickelt, um diese weiterhin zu unterstützen. So wurden in 2021 Ferienfreizeiten stärker gefördert. Die Verbände hatten über die normalen Zuschüsse die Möglichkeit, coronabedingte Mehrkosten wie beispielsweise Masken, Desinfektionsmittel o.Ä. oder aber zusätzliche Ferienfreizeiten bezuschussen zu lassen. Auch weitere Zelte des Kreisjugendrings konnten hierüber teils mitfinanziert werden.

In 2022 wurden für die Vereine und Verbände abermals ein weiteres Sonderförderprogramm ausgerufen, welches in 2023 abgewickelt wurde. Hierbei lag der Fokus auf der Mitgliedergewinnung, Mitgliederrückgewinnung und Jugendleitergewinnung. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. unterstützt und vernetzt die Jugendvereine und Jugendverbände auch dahingehend, dass verbandsübergreifende Kooperationen entstehen. So wurden beispielsweise die 72h- Aktion übergreifend durchgeführt. Weiterführend unterstützt der Kreisjugendring 2024 im zweiten Jahr das Propeller-Festival, welches sich an jugendliche Ehrenamtliche ab 16 Jahren richtet.

Hinsichtlich der Unterstützung der Vereine und Verbände sollte laut Zukunftsplan Jugend(-arbeit) ebenfalls die seit Jahren bestehende Fördersystematik überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Die letzte Anpassung der Förderrichtlinie erfolgte im Jahr 2013. Seither erfolgte keine weitere Anpassung der maßnahmenbezogenen Fördersätze. Die Verbandsförderung betrug in der Vergangenheit 70.000 € jährlich. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 19.12.2017 wurde das Budget auf 80.000 € jährlich erhöht. Die Abwicklung der Verbandsförderung übernimmt nach gültiger Vereinbarung der Kreisjugendring Ravensburg e.V. In den Jahreszielen 2021/2022 wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendring vereinbart, dass die Verbandsförderung überarbeitet werden soll. Für die Überarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 6 Vereinen und Verbänden gegründet, welche 8 Mal tagte. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. hat so unter Einbezug seiner Mitgliedsvereine und Mitgliedverbände die Förderrichtlinien im Jahr 2022 verändert, weiterentwickelt und am 21.10.2022 in seiner Mitgliederversammlung unter vorbehaltlicher Zustimmung des Jugendhilfeausschusses mit Überprüfung nach einem Jahr beschlossen. Innerhalb des Überarbeitungsprozesses wurden ebenfalls Veränderungen der neuen, vom 23.11.2021 an gültige, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und

Jugendsozialarbeit (Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - VwV KJA und JSA) berücksichtigt. Bei der Anpassung wurden vor allem Anpassungen an den jeweiligen Fördersätzen vorgenommen. Darüber hinaus werden nun auch Tagesunternehmungen und Tagesevents bezuschusst. Die Überarbeitung, sowie der Wegfall von coronabedingten Einschränkungen führten zu einem erhöhten Fördermittelabruf im Jahr 2023, sodass das Förderbudget wieder vollständig ausgeschöpft werden konnte. Eine weitere Anpassung besteht darin, dass die Zuschüsse zukünftig auch digital anhand eines Zugangs beim Kreisjugendring abgerufen werden können. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die veränderte Verbandsförderrichtlinie am 29.11.2022.

Handlungsempfehlung 7.4.:

Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Verstetigung und Unterstützung von Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg

Ziel 1: Für Jugendbeteiligung als kommunalpolitisches Thema werben und dadurch die politische Akzeptanz des Themas Jugendbeteiligung fördern

Ziel 2: Beteiligungsformate passgenau (weiter-)entwickeln und jeweils vor Ort implementieren

Ziel 3: Bestehende Beteiligungsformen sichern und weiterentwickeln

Evaluation:

Im Landkreis Ravensburg werden Jugendliche an kommunalen Entscheidungen auf verschiedene Art und Weise beteiligt. Letztlich entscheiden die Kommunen über die Form und Möglichkeit selbst. Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. berät und unterstützt Kommunen bei Fragen und Anliegen hinsichtlich der Jugendbeteiligung. Um dies stärker zu forcieren wurde in den Jahren 2019 und 2020 eine zusätzliche 50 %-Projektstelle beim Kreisjugendring Ravensburg gefördert. Ziel hierbei war es weitere Jugendbeteiligungsformate durchzuführen beziehungsweise zu etablieren. Innerhalb des Projektzeitraumes gelang es, 2019 neun Kinder- / und/oder Jugendbeteiligungsprojekte umzusetzen. In 2020 waren weitere 9 Durchführungen geplant, wovon 2 in Präsenz durchgeführt werden können. Einige der Veranstaltungen fanden im Online-Format statt oder entfielen.

Zudem wurden in einem Prozess zwischen der Landkreisverwaltung und dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. eine Handreichung und ein Konzept für die Kommunale Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg erstellt. Dieses Konzept wurde an alle Kreistagsmitglieder, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie an alle Kommunen im Landkreis Ravensburg gestreut. Die Handreichung soll Kommunen konkrete Informationen zur Jugendbeteiligung geben. Darüber hinaus bietet sie erste Ideen für kommunale Jugendbeteiligung.

Mit Ablauf der Projektstelle fand ein Austausch zwischen der Landkreisverwaltung und dem Kreisjugendring statt. Es wurde nochmals thematisiert, wie Kommunen dahingehend begleitet werden können. Gemeinsam wurde erarbeitet, dass die Kommunen in der Verantwortung für ihre laufenden Jugendbeteiligungsformate sind. Hier kann der Kreisjugendring Impulse geben, allerdings ist er nicht in der Hauptverantwortung für eine Veranstaltungsdurchführung. Vielmehr sollen die bestehenden Ressourcen darauf verwendet werden Kommunen zu begleiten, welche keinerlei oder wenig Erfahrung mit kommunaler Jugendbeteiligung haben. Wie bereits unter Handlungsempfehlung 3 festgehalten, steht aktuell im Fokus Kooperationsstrukturen mit den Kommunen zu fördern und eine Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen. Der Aufbau von Kontakten mit den Kommunen dient ebenfalls dazu, das Thema Jugendbeteiligung dort ebenfalls mit zu thematisieren.



Auf Landkreisebene wird aktuell ein Format zur Jugendbeteiligung getestet. Anlass hierfür war der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2021. In einem Prozess zur Projektentwicklung wurden verschiedene Akteure, wie der Jugendhilfeausschuss, der Verwaltungsvorstandes des Landkreises, einzelne Jugendliche aus Jugendgemeinderäten und Vertreter/innen aus dem „Regio-Treff“ Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte einbezogen. Ebenso flossen die Erfahrungswerte anderer Beteiligungsformate innerhalb sowie außerhalb des Landkreises mit ein. Letztendlich fiel die Entscheidung auf das Projektformat „Schule trifft Politik“. Das Format soll dabei zum einen selbst als mögliches Jugendbeteiligungsformat auf Landkreisebene erprobt werden. Darüber hinaus bietet es aber auch die Möglichkeit, eine größere Gruppe an Jugendlichen direkt daran zu beteiligen, wie eine Jugendbeteiligung auf Landkreisebene aussehen sollte bzw. wie das durchgeführte Format angepasst werden sollte. Hierzu wurden bereits 2 Veranstaltungen in 2023 erfolgreich durchgeführt. Zwei weitere Veranstaltungen werden im April 2024 in Kißlegg und September 2024 in Wilhelmsdorf stattfinden. Letztendlich soll anhand einer Evaluierung des durchgeführten Projektes ein Gesamtkonzept zur Jugendbeteiligung auf Landkreisebene erstellt werden, in welchem bereits bestehende Beteiligungsformate als Teil der Gesamtkonzeption berücksichtigt werden (z. B. (parlamentarische) Beteiligungsformen auf Gemeinde- bzw. Stadtebene, das Jugendforum „Heroes for democracy“ des Förderprogramms „Demokratie leben!“ und weitere).

Handlungsempfehlung 7.5.:

Handlungsempfehlungen in Bezug auf soziale Medien und Digitalisierung als jugendliche Lebenswelt

Ziel 1: Ausbau der Unterstützungsangebote für Jugendliche bzgl. souveränen Umgang mit Medien und in der Bewertung von Informationen

Ziel 2: Ausbau der Unterstützungsangebote für Eltern und Multiplikatoren (Fachkräfte in der Jugendarbeit)

Evaluation:

Im Umsetzungsplan für den Zukunftsplan Jugend(-arbeit) wurde festgehalten, dass Unterstützungsangebote für Jugendliche hinsichtlich eines souveränen Umgangs mit Medien beziehungsweise der Bewertung von Informationen ausgebaut werden sollen. Allerdings wurde im Jahr 2020 das Jugendinformationszentrum aha!, welches hierfür Federführend zuständig gewesen wäre, aufgelöst. In einem geringen Umfang konnten allerdings finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € aus der aha!-Förderung erhalten werden. In 2021 konnte mit dem Kreisjugendring eruiert werden, was im Rahmen dieses Budgets hinsichtlich der Jugendinformation geleistet werden kann. In einer Zusatzvereinbarung wurden folgende Schwerpunkte festgehalten: Homepage mit Bereitstellung von Jugendinformation, Nebenjobbörse, Qualipass-Ausgabe, Regionale Eurodeskstelle sowie in geringem Maße das Thema Medienpädagogik und Medienkompetenz. Mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. wurde in den Jahreszielen für 2023/2024 festgehalten, dass ein Konzept zum Thema Medienkompetenz und Medienpädagogik erstellt werden soll. Dies dient vor allem dazu, festzuhalten, was im Rahmen der Förderung abgedeckt werden kann. Erste Ideen hierzu wurden seitens des Kreisjugendrings gesammelt. Darüber hinaus wurde auch ein Workshop zum Thema Workshop „Fake News Alarm – Schulworkshop zur Medienkompetenz“ erstellt und bereits 9 Mal durchgeführt.



Der Arbeitskreis Medien, in Leitung der Stelle der Beauftragten für Suchtprävention und Suchthilfeplanung, hat sich in den letzten Jahren fokussiert mit der Thematik Medien- und Informationskompetenz bei Eltern und Fachkräften als Multiplikatoren für Kinder und Jugendliche auseinandergesetzt. Hierzu wurden innerhalb der letzten 3 Jahre 4 Veranstaltungen durchgeführt. Es wurde zudem die Vernetzungsarbeit unter den Akteuren verstärkt, sowie landkreisweite Angebote besser aufeinander abgestimmt.